



2. Clubregatta 2016 – Yardstick alle Klassen außer Optimist und Yardstick über 122

27./28. August 2016

Veranstalter: Segelclub Seekirchen am Wallersee – SCSW

Revier: Wallersee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 6911

1 Regeln

- 1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, das Yardstickregulativ des OeSV jeweils in letztgültiger Version, sowie die ergänzenden Segelanweisungen des SCSW sowie diese Ausschreibung.
- 1.3** Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote Boote, die einen Liegeplatz am Wallersee oder eine Gastmitgliedschaft bei einem am Wallersee angesiedelten Clubs haben (außer Opti) und die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2** Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereines, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie die Meldung bis spätestens Mittwoch vor der Regatta an unten genannte Meldeadresse.
- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 2,-- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von **10** Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt. Information auf www.scswclub.info !

- 4 Meldeadresse**
Meldungen bitte unbedingt mit der Angabe der genauen Yardstickzahl per email an sport@scswclub.info bis Mittwoch vor der Veranstaltung
- 5 Meldegebühr**
Startgeld €10,- / Person
- 6 Registrierung**
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein.
Samstag, 06. Juni 2015, 10:00 von 12:00 Uhr im Regattabüro des SCSW.
- 7 Steuermannsbesprechung**
Samstag, 27.8.2016, 13:00 Uhr
- 8 Erster Start**
Samstag, 27.8.2016, 14:00 Uhr
- 9 Segelanweisungen**
Es gelten die Standard-Segelanweisungen des OeSV.
- 10 Bahnen**
Es werden Standardkurse gesegelt.
Es werden maximal 4 Wettfahrten gesegelt, maximal 3 WF ohne Pause hintereinander.
- 11 Wertung**
Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. . Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
- 12 Betreuerboote**
Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.
- 13 Liegeplätze**
Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.
- 14 Funkverkehr**
Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
- 15 Schiedsgericht**
Der Wettfahrtleiter übt im Bedarfsfall auch die Funktion des Juryvorsitzenden aus und beruft Beisitzer seiner Wahl ein.
- 16 Bericht**
Der beste SCSW-Segler muss binnen 48Stunden einen Regattabericht an den Schriftführer des SCSW senden.

17 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für <Veranstaltungsort> örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei: sport@scswclub.info